

## Informationen zur neuen Verdiensterhebung ab 2021

Vergleich des Statistik-Systems der Verdienststatistiken vor und nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Verdienststatistikgesetzes (VerdStatG) am 1. Januar 2021

<b>bis 4. Quartal 2021</b>	<b>April 2021 und ab 2022</b>
<p><b>Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)</b>            Quartalsweise Meldung  <u>Meldepflichtig in BW:</u> ca. 4 750 Betriebe des Produzierenden Gewerbes und aus dem Dienstleistungsbereich mit mindestens 10 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten  <u>Inhalt der Meldung:</u>            alle Vollzeit, Teilzeit, geringfügig Beschäftigten (z.B. ohne Auszubildende)  <u>Zu meldende Merkmale:</u>            Verdienste und geleistete Arbeitsstunden            „Summensätze“:            Aufsummiert über das Quartal nach statistik-spezifischen Leistungsgruppen</p>	<p><b>Neue Verdiensterhebung (VE)</b>            Einmalig für April 2021 und ab 2022 monatlich  <u>Meldepflichtig in BW:</u> ca. 5 300 Betriebe aus allen Wirtschaftsbereichen (incl. Landwirtschaft) mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten  <u>Inhalt der Meldung:</u>            alle Beschäftigten  <u>Zu meldende Merkmale:</u>            Verdienste und bezahlte Arbeitsstunden            Daten aus dem betrieblichen Rechnungswesen für jeden Arbeitnehmer (es muss keine Auswahl mehr getroffen werden)</p>
<p><b>Verdienststrukturerhebung (VSE)</b>            Alle 4 Jahre, zuletzt 2019 für das Jahr 2018  <u>Meldepflichtig in BW:</u> ca. 7 000 Betriebe aus allen Wirtschaftsbereichen (incl. Landwirtschaft) mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten  <u>Inhalt der Meldung:</u>            alle Beschäftigten (bei größeren Betrieben nur eine zufällig vorbestimmte Auswahl, jeder 2.,3.,6.,10.,20.,40. Beschäftigte)  <u>Zu meldende Merkmale:</u>            Betriebliche Merkmale wie z.B. der Tarifvertrag, die Wochenarbeitszeit,            je Arbeitnehmer personenbezogene Angaben, Verdienste, Urlaubsanspruch...</p>	<p>weniger Abfrage-Merkmale als bei VSE durch Nutzung anderer statistischer Quellen für die Zuordnung zu einem Wirtschaftszweig, den Urlaubsanspruch, betriebsübliche Arbeitszeit</p> <p><u>Rotation:</u>            gleiche Berichtsbetriebe im April 2021 und Jahr 2022; ab 2023 jährlicher Austausch von 1/6 der Stichprobenbetriebe; immer in der Stichprobe sind wie bei VVE und VSE große branchenbestimmende Betriebe</p>
<p><b>Konjunkturdaten vierteljährlich</b>  <b>Ergebnisse zu Struktur und Verteilung nur alle 4 Jahre</b></p>	<p><b>Konjunkturdaten monatlich</b>  <b>Ergebnisse zu Struktur und Verteilung jährlich</b></p>

### **Die technische Unterstützung – welche Meldewege gibt es?**

Die für die neue Verdiensterhebung ausgewählten Betriebe sollen durch die Erhebung grundsätzlich so wenig wie möglich belastet werden. Die Meldungen können online über zwei verschiedene Meldeverfahren (IDEV und eSTATISTIK.core) abgegeben werden, die bereits für die derzeitigen Verdiensterhebungen und für viele andere Statistiken zur Verfügung stehen. Die Merkmale, die die Betriebe für die neue Erhebung melden sollen, wurden im Vergleich zur Verdienststrukturerhebung, an der sich die neue Erhebung vorwiegend orientiert, reduziert und zum Teil auch angepasst bzw. vereinfacht.

Die zu meldenden Daten liegen größtenteils bereits in den bestehenden Lohnsteuerprogrammen vor. Sie müssen nicht – wie bisher – für die Statistik umgeschlüsselt und summiert werden.

Die Stichprobenziehung und -prüfung wird im Herbst 2020 stattfinden. Das Statistische Landesamt wird die hierbei ausgewählten Betriebe noch vor Ende des Jahres über die Erhebung im Rahmen einer Vorbefragung in Kenntnis setzen und Informationen und Hilfestellungen anbieten. Vor dem Beginn der Hauptbefragung im April 2021 wird den berichtspflichtigen Betrieben empfohlen, entsprechende Vorbereitungen zu treffen.

Dazu zählt z.B. ggfs. die Rücksprache mit dem Lohnsteuersoftwareanbieter bzw. bei Bedarf ggfs. die Einholung von Angeboten und die Anschaffung einer Lohnsteuersoftware oder wenn dies nicht gewollt ist, die eigenständige Sammlung und Vorbereitung der benötigten Daten. Die Beschreibung der zu meldenden Daten, die sogenannte Liefervereinbarung für die Daten der neuen Erhebung, ist bereits in der öffentlichen Erhebungsdatenbank des Bundes und der Länder <https://erhebungsdatenbank.estatistik.de> frei zugänglich, so dass ein Großteil der Softwareanbieter die entsprechenden Funktionalitäten in den kommenden Monaten implementieren und anbieten wird.

### **Ansprechpartner im Statistischen Landesamt**

Für Rückfragen steht Ihnen in unserem Haus mit Frau M. de la Croix die Leiterin des für die neue Erhebung zuständigen Fachbereiches unter der Telefonnummer: 0711 641-2550 oder – 2445 natürlich auch gerne persönlich zur Verfügung.

Wenn Sie es wünschen, stellen wir Ihnen zudem gerne weitere Informationen zur Methodik und auch den beigefügten Flyer in digitaler und in Papierform bereit. Diesen können Sie bei Bedarf auch gerne weitergeben. Sollten Sie Interesse daran haben, bitten wir Sie, uns das per Mail zurückzumelden. Unsere E-Mail-Adresse lautet: [ve@stala.bwl.de](mailto:ve@stala.bwl.de).